

gründung ihrer Rechte die oftgedachte Relation nebst dem von Salderschen Schreiben unterm 29. Januar 1677 in Abschrift mitgetheilt war, bei ihren Aufstellungen zur Entkräftung der in jenen Schriftstücken enthaltenen Argumente niemals der Behauptung über den Besitz durch die Tempelherrn entgegengetreten ist und dadurch stillschweigend gleichfalls die Richtigkeit der hier fraglichen Thatsache anerkannt hat.

Der beregte Mangel an sonstigen Urkunden und Nachrichten ist, abgesehen von der großen Dürftigkeit an ältern Urkunden über die Grafschaft Poppenburg, leicht erklärlich; denn nach dem übereinstimmenden Ausspruche der betreffenden Schriftsteller, namentlich des Oberpredigers Wilcke in dem oben citirten Werke, sind bei dem schnell, unerwartet und gewaltsam herbeigeführten Falle des Ordens die meisten Urkunden verloren gegangen, viele Besitzungen sind in jener Zeit, wo Jeder zugriff, um an der reichen Verlassenschaft Theil zu nehmen, widerrechtlich in Besitz genommen und verschleudert, die Besitzrechte mit Vorbedacht verdunkelt und alle hierher gehörigen Papiere vernichtet.

Eben dadurch ist es auch erklärlich, daß, ungeachtet des großen Grundbesizes des Ordens, welcher in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts über 3000 Häuser zu verfügen hatte und eine jährliche Einnahme von 54,000,000 Franken bezog¹⁾, nur so wenige Orte als Eigenthum des Ordens bezeichnet werden. Als solche finden sich als in Niederdeutschland²⁾ belegen in den betreffenden Druckwerken aufgeführt: die vom Kaiser Rothar errichtete Comthurei Supplingenburg und die Commenden und Häuser zu Lulkum, Braunschweig³⁾,

1) Hagemann, Geschichte des Tempel-Ordens, S. 165.

2) Nach Wilcke zerfiel der Orden in Deutschland in die drei Provinzen Oberdeutschland, Niederdeutschland und Brandenburg. Aus Niederdeutschland trifft man unter den Tempelherrn an: Herzog von Braunschweig, Grafen von Wettin, die Adlichen von Alvensleben, Bettheim, Eberstein, Eisebeck, Rothen, Bardeleben, Hagen, Balmoden u. a. Vicemeister von Niederdeutschland war 1295 Bertram von Eisebeck.

3) wahrscheinlich eine Schenkung Heimich des Löwen. Chron. Riddagesh.